



Informationsblatt zur „Studienvorbereitenden Ausbildung“ (SVA)

Schüler, die ein Musikstudium anstreben, können in der Abteilung "Studienvorbereitende Ausbildung" (SVA) intensiv gefördert werden.

Sie umfasst folgende Fächer:

1. Instrumentales Hauptfach / Gesang (Einzelunterricht)
2. Instrumentales Nebenfach (Einzelunterricht)
3. Gehörbildung/Theorie (wenn mögl. Gruppenunterricht)
4. Ensemble/Orchester/Chor

An der SVA, die vom Land Niedersachsen gefördert wird, können begabte Schüler ab ca. 14 Jahren teilnehmen. Es besteht natürlich kein Zwang, hinterher ein Musikstudium aufzunehmen, es können also auch sehr interessierte Schüler gefragt werden. Im Theorie- und Gehörbildungsunterricht wird neben Intervallen, Akkorden, Rhythmusnotation, 4-st. Satz, Musikgeschichte, vor allem Gehörbildung als nötigstes Fach unterrichtet.

Bei bestandener Prüfung, wenn also das Gesamtbild die Vorbereitung auf ein Musikstudium (Orchestermusiker, Musik auf Lehramt für alle Schulformen, Tonmeister etc.) aussichtsreich erscheinen lässt, müssen dann in der SVA folgende Fächer belegt werden:

- **Hauptfach**
- **Nebenfach**
- **Theorieunterricht**
- **Ensemblefach (Orchester, Chor, Bigband, Musikverein...)**

Die Ausbildung in der SVA beträgt in der Regel zwei Jahre, kann allerdings bis zu 4 Jahren in Anspruch genommen werden. Der Unterricht im Haupt- oder Nebenfach bzw. der Ensembleunterricht kann auch von Lehrern erteilt werden, die nicht an der Musikschule unterrichten. Dies befreit jedoch nicht von der Aufnahmeprüfung bzw. den Zwischenprüfungen.

Aufnahme in die SVA (Aufnahmeprüfung)

Um an der SVA teilnehmen zu können, müssen sich die Schüler einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Sie müssen in der Lage sein, in ihrem **Hauptfach** Werke in **zwei unterschiedlichen Stilrichtungen** vorzutragen, welche die Vielseitigkeit der Kandidaten erkennen lassen. Die Vorspieldauer soll **etwa 10 Minuten** betragen. Durchgeführt wird auch eine kurze mündliche Hörprüfung, die berücksichtigt, dass möglicherweise nur geringe theoretische Grundlagen vorhanden sind.

Bei der Prüfung im **Nebenfach** sollten **ein oder zwei kurze Stücke** vorgespielt werden. Üblicherweise sind Haupt- und Nebeninstrument je eines aus der Sparte Akkord- und



Melodieinstrument. Ein Nebenfach ist für die Aufnahmeprüfung noch keine Voraussetzung und wird entsprechend bei der Aufnahme in die SVA nicht zwangsläufig geprüft, wird jedoch nach Eintritt in die SVA erwartet.

Zwischenprüfungen

Die SVA Teilnehmer müssen an den jährlich stattfindenden Zwischenprüfungen teilnehmen (siehe Aufnahmeprüfung) Mit dieser Prüfung ist außerdem eine Klausur in Gehörbildung und Musiktheorie sowie eine Vom-Blattspielprüfung verbunden.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen mit den nötigen Unterlagen (Anmeldung / Schülerprofilbogen) spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin in der Verwaltung der Kreismusikschule eingegangen sein. (Die Formulare sind auf der Internetseite unter SVA zu finden oder im Sekretariat erhältlich.)

Was kostet diese Ausbildung?

Die Entgeltsätze für den Unterricht sind durch die jeweils geltende Gebührenordnung der Musikschule (gültig ab 1.8.2020) festgelegt. Grundlage sind hier monatlich 87 Euro für 45 Minuten Einzelunterricht, 57 Euro für 25 Minuten Einzelunterricht und 47 Euro für Gruppenunterricht.

Da wir die Förderung der Schüler, die in die SVA aufgenommen werden können, als unsere Aufgabe betrachten, bieten wir folgende Ermäßigungen an:

Übliche Kosten (ab 1. August 2020):

Hauptfachunterricht	45 Minuten Einzelunterricht	87,00 €
Nebenfachunterricht	25 Minuten Einzelunterricht	57,00 €
Theorieunterricht	45 Minuten Gruppenunterricht	47,00 €
Ensembleunterricht		12,00 €

Vergünstigungen für Schüler der SVA:

Der Theorieunterricht in Kleingruppen ist im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung **KOSTENFREI**.

Für Rückfragen oder Beratungen stehen Herr Schmidt und Herr Kleinalstede gern zur Verfügung. Melden Sie sich dazu bitte im Sekretariat der Kreismusikschule unter der Nummer 04471 / 99990.